

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0081/2019/1
öffentlich

Amt:	Bürgermeister Barleben
Bearbeiter:	Karolin Reinhold

Datum:	01.10.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	09.10.2019		zurückgestellt					
Hauptausschuss	15.10.2019		m. FL	-	-	7	0	0
Gemeinderat	22.10.2019		x	-	-	15	1	2

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Antrag auf überplanmäßige Ausgaben Geschäftsaufwendungen für Gerichts- und ähnliche Kosten

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 56.852,26 Euro für die Deckung der anstehenden Gerichtskosten, entsprechend beigefügtem Antrag.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Die Aufwendungen für Gerichtskosten und Beratungsleistungen lassen sich nur schwer vorausplanen, müssen aber bei Entstehen zeitnah beglichen werden. Die Mehrausgaben/Mehraufwendungen entstehen aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der aktuell laufenden Klageverfahren. Insbesondere ist hier das Klageverfahren zur Kreisumlagen und im Bereich Zoologischer Garten Magdeburg anzuführen. Bei Erstellung des Haushaltes waren diese Prozessschritte (und Kosten) nicht in dieser Höhe absehbar. Die Bestrebungen die Aufwände so gering wie möglich zu halten, konnten dabei nicht von Erfolg gekrönt werden. Die durch den Justitiar der Gemeinde Barleben vorgeschlagene Verfahrensweise zur Vermeidung von Anwaltskosten wurde durch die Verwaltung des Landkreises nicht bestätigt, sodass ein weiteres Mal der Klageweg bestritten werden musste und ein weiteres Mal die vollen Kosten anfallen. Das Verfahren zur Kreisumlage 2019 ist maßgeblich (weil höchster Streitwert) für die ungeplante Aufwandsmehrung. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung konnte zudem das komplette Ausmaß des Klageverfahrens mit dem Zoo nicht vollständig eingeschätzt werden. Diese und andere kleine ungeplante Mehraufwände führen nun zur unabdingbaren Notwendigkeit der Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe (eine Deckung der Mehraufwendungen ist gewährleistet = Einsparungen in anderen Haushaltspositionen).

§ 7 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch die Haushaltsstellen „Zuweisung an Zweckverband Untere Ohre“ sowie „Allgemeine Umlage Finanzkraftumlage“.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25»
-------------------------------	------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€
			56.852,26 €

im Ergebnishaushalt ☒ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☒ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle 11141/541080
--	--	---

Anlage

Antrag auf überplanmäßige Ausgabe